

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gero Loyens

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Entwicklungen im Sexualstrafrecht

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 06.04.2018

Strafrecht: Verteidigung und Nebenklage - unversöhnliche Geschwister?

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 6 Stunden; 09.11.2018

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden 30 Minuten; 11.06.2018

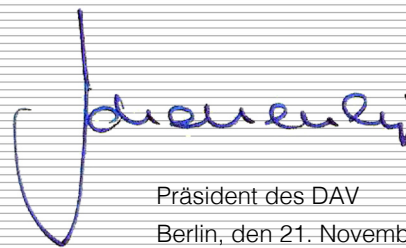
Strafrechtliche Verfolgung und ihre Folgen auf das Aufenthaltsrecht

Nürnberg-Fürther Anwaltverein; 1 Stunde; 22.10.2018

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden 30 Minuten; 12.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. November 2018

